

1. FC Haßfurt 1917 e. V.

-Tennisabteilung-

Platz- und Spielordnung für die Tennisplätze und Vereinsheim

Platzordnung

1.1. - Einhaltung der Platz- und Spielordnung

Jeder Spieler ist für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich. Dies gilt in besonderer Weise für die Trainer bei Trainingsstunden.

1.2. - Sportbekleidung

Gespielt werden darf auf unserer Anlage nur mit Tennisschuhen und vollständiger Sportbekleidung.

1.3. - Platzpflege

Bei Trockenheit muss vor und nach dem Spiel der Platz gründlich gewässert werden. Evtl. entstandene Löcher sind zu beseitigen. Der Platz ist stets zu schaben und abzuziehen. Die Linien sind zu kehren. Die benutzten Geräte sind nach der Platzpflege an ihren Platz zurück zu bringen.

1.4. - Platzsperre

Der Platzwart bzw. die Abteilungsleitung sind berechtigt, bei Nichteinhaltung der Platzpflegevorschriften den Platz zu sperren.

1.5. Sauberkeit

Die Tennisanlage und das Vereinsheim ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. D.h. die Anlage ist so zu verlassen, wie man sie vorfinden möchte.

Spielordnung

1.0. - Spielberechtigung

Uneingeschränkte Spielberechtigung haben nur vollzahlende Mitglieder. Passive Mitglieder (Ruhebeitragszahler) haben grundsätzlich keine Spielberechtigung.

1.1. - Gastspieler

Gastspieler dürfen grundsätzlich nur zusammen mit Vereinsmitgliedern spielen.

Das Mitglied trägt sich in die aushängende Liste mit Namen, Datum der Platznutzung und Spielzeit ein. Der Gastspielbeitrag beträgt pro Platz und Stunde zehn Euro. Dies gilt auch, wenn Gäste mit Vereinsmitgliedern Doppel spielen.

Für die Einbehaltung des Gastspielbeitrages ist das mitspielende Mitglied verantwortlich. Der Gastspielbeitrag ist wie folgt abzuführen: Der Beitrag wird vom Konto des Mitgliedes abgebucht oder das Mitglied bezahlt den Beitrag unmittelbar nach dem Spiel an ein Mitglied der Abteilungsleitung bzw. den Platzwart.

1.2. - Arbeitseinsätze

Es wird vorausgesetzt, dass sich alle aktiven Mannschaftsspieler bei den erforderlichen und notwendigen Arbeitseinsätzen wie zum Beispiel: Frühjahrsbestellung, Platzpflege, Außenarbeiten, Mäharbeiten, Instandsetzungsarbeiten usw. einbringen, bzw. mithelfen.

1.3. - Trainingsbetrieb

Für das Mannschaftstraining stehen Plätze zu den bekannten Zeiten zur Verfügung.

Die Berechtigung zum Abhalten von Trainerstunden haben ausschließlich die vom Verein beschäftigten Trainer.

1.4. - Platzverweis

Die Nichteinhaltung der Platz- oder Spielordnung berechtigt die Mitglieder der Abteilungsleitung zum Verweis vom Platz bzw. dem Sportgelände.